

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 46

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

berechtigt, ein 9. Jahr dagegen als ein Verbrechen gegen die Freiheit erklärt, behalten wir den Hut auf dem Kopfe.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 1. November 1878.)

191. Die tabellarischen Jahresberichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1877/78, die ausführlichen Trienniumsberichte für die Schuljahre 1875/78 und die Verabschiedung der Jahresberichte der untern Behörden durch die Bezirksschulpflegen für das abgelaufene Schuljahr werden abgenommen unter Verdankung der Bemühungen für das Unterrichtswesen im Allgemeinen, sowie unter Anerkennung hervorragender Leistungen im Besondern.

Zugleich werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, eine möglichst einheitliche und sorgfältige Inspektion der Fortbildungs-, Handwerks- und Gewerbeschulen behufs einlässlicher Berichterstattung fortzusetzen.

192. Das neue Gebäude des kantonalen Technikums kann von der Stadt Winterthur auf 1. Jan. 1879 übergeben und von der Anstalt bezogen werden.

193. Die Präsidenten der Schulkapitel sind eingeladen, die von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft einzusendenden Formulare behufs einer statistischen Erhebung über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schulkinder den einzelnen Lehrern sammt Instruktion zu übermachen, die ausgefüllten Formulare wieder entgegenzunehmen und dem Präsidenten der anthropologisch-statistischen Kommission: Hrn. Prof. J. Kollmann in Basel, einzusenden.

194. Wahl des Hrn. Joh. Honegger von Rüti, Verweser an der Sekundarschule Hausen, zum Sekundarlehrer in Niederhasli.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Kapitel Hinweil. Der Päd. Beob. meldet auf jedenfalls ganz irrthümlichen Bericht hin, unser Kapitel habe mit Mehrheit zum erziehungsräthlichen Entwurf des Lehrerinnen-gesetzes gestimmt. Es ist dies in so weit ganz unrichtig, als die Versammlung mit Einmuth beschloss, dem Entwurf beizustimmen mit dem ebenso einstimmigen Wunsche, dass jede Besoldungsungleichheit ausgemerzt werde. Bei der Abstimmung hatte jene Lehrerin nicht den Muth, den im Beobachter bezeichneten Standpunkt festzuhalten und zum Antrag zu erheben.

— (Korresp.) Das Kapitel Winterthur brachte den „Gesetzesentwurf betreffend Bildung und Anstellung von Lehrerinnen“, in nachstehende Form:

§ 1. Die Bethätigung im öffentlichen Lehramt ist auch Lehrerinnen zugänglich.

§ 2. Die Lehrerinnen sollen befähigt werden zur Führung getheilter oder ungetheilter Primarschulen, und es soll ihnen auch die Erreichung der Stufe von Sekundarlehrerinnen oder von Fachlehrerinnen auf dieser Stufe offen stehen.

§ 3. Für die Seminaristen beider Geschlechter ist das gleiche Lehrziel aufzustellen.

§ 4. Für die Ausbildung von Lehrerinnen soll an den bestehenden, vom Staate unterstützten Seminarien gesorgt werden.

§ 5. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen sind die gleichen wie die der Lehrer.

§ 6. In den Schulkapiteln und Sektionskonferenzen, sowie in der Schulsynode und Gemeinds- und Sekundarschulpflegen sind die Lehrerinnen den Lehrern gleichgestellt.

Sämmtliche Beschlüsse wurden theils einstimmig, theils mit überwiegender Mehrheit gefasst. — Vorstandswahlen: Hauser, Winterthur; Huber, Winterthur; Greninger, Töss.

— (Korresp.) Das Schulkapitel Andelfingen hat in seiner Versammlung vom 2. Nov. den Gesetzesentwurf betreffend die Lehrerinnen berathen. Der Sinn und Geist des darüber abgegebenen Gutachtens geht am besten aus seinem Schlusssatze hervor, welcher dahin lautet:

Ein solches Gesetz sollte überhaupt nur aus folgenden zwei Paragraphen bestehen:

§ 1. Zum Schuldienste sind auch Personen weiblichen Geschlechtes zuzulassen.

§ 2. Dieselben sind sowol in ihren Rechten als in ihren Pflichten den Lehrern gleichzustellen.

Schwyz. (Korr.) Unsere „Schulfreunde“.

a. Zur Zeit, als Herr a. Reg.-Rath Benziger an der Spitze des des schwyzerischen Erziehungswesens stand, petitionirten die Lehrer um Erhöhung des Konferenztaggeldes. Damals bezog nämlich ein Besucher der Konferenz Fr. 1 und hatte dafür nicht selten einen 3—4stündigen Weg (und zurück) zu machen. Auf Antrag des Erziehungs-rathes wurde das Taggeld auf Fr. 2 gesetzt. Der Kantons-rath genehmigte die entsprechende Erhöhung des Staats-Budgets um Fr. 100 trotz der Einsprache des Herrn a. Landammann Styger, der in seinem frommen Eifer behauptete: die Lehrer wissen bei ihren Versammlungen nichts Besseres zu thun als zu pokuliren, zu toastiren und zu jubiliren.

b. Die „Schwyzer-Zeitung“ hat kürzlich in zwei Leitartikeln das nun in Kraft erwachsende siebente Schuljahr mit einer Zähigkeit in das böseste Licht zu stellen versucht, die einer bessern Sache werth wäre. Es sei aus dem grossen Erguss nur der eine Satz zitiert, um den Geist des Ganzen zu kennzeichnen: „Unwillkürlich steigt der Gedanke auf, die neue Schulorganisation mit dem siebenten Schuljahr dürfte seine Erfindung solchen Männern verdanken, welche damit eine Versorgungsanstalt für die bald zum Ueberfluss herangebildeten Lehrer schaffen möchten mit dem Hintergedanken, später auch noch auf ähnliche Weise die Lehrschwester zu verdrängen.“ — Solche Absichten legt der offenbar nicht ganz bei Troste sich befindende Artikelschreiber einem Erziehungsrath unter, der bei ruhig denkenden Leuten doch ohne anders als gut katholisch und konservativ gilt, und lässt er einen Kantonsrath, der in seiner grossen Mehrheit ebensowenig liberal ist, jene Absichten nicht erkennen, sondern blind der Leitung „erfindungsreicher Männer“ folgen. Und die „Schwyzer Zeitung“ macht mit dergleichen abgeschmacktem Zeug Parade! — So werden bei uns die wahren Schulfreunde von hetzsüchtigen Schulfreunden beschimpft. Die Zukunft muss uns — wenn auch langsam — Besserung bringen!

Glarus. (Aus „N. Gl. Ztg.“) Herbstkonferenz der kantonalen Lehrerschaft, 28. Okt. Der Versammlung wohnte eine schöne Zahl von Schulvorstehern und andern Schulfreunden unausgesetzt bei. — Lehrer Zwicky in Niederurnen referirte über die Frage: Ist die gegenwärtige Stellung des kantonalen Lehrervereins eine dessen Zweck entsprechende oder ist eine Umwandlung desselben mit gesetzlicher Einordnung in den Schulorganismus wünschbar? — Der Vortragende setzte die Errungenschaften auseinander, die hauptsächlich das 1873er Schulgesetz gebracht: Verlängerung der Schulzeit, Staatssubvention, Schülermaximum für einen Lehrer, Minimum der Besoldung, Inspektoratseinrichtung, Lehrmittelkommission etc. Dann gelangte er zu dem Schlusse, dass nächsterhand weitergehende Schritte nicht absolutes Bedürfniss seien. — Lehrer Balth. Streiff in Glarus fand als bestellter Rezensent noch verschiedene Lücken im Schulgesetz punkto Repetirschulwesen, Organisation der Schulpflegen, Fortbildungsschule, Lehrernewahl schon nach drei Jahren, Minimum der Besoldungen, Alterszulagen u. s. f. Gemachte Fortschritte anerkennt er und gibt sich zum Voraus zufrieden, wenn seine Anregungen auch nicht sofort durchschlagen, sofern sie nur im Auge behalten werden. — An der Diskussion beteiligten sich ausser weitem Lehrern Schulinspektor Heer, Dekan Freuler und Oberst Trümpli. Die gefallenen Vorschläge wurden als berechtigte Zielpunkte einer nicht allzu fernen Zeit erklärt; am nächsten liege gegenwärtig die Einführung des Obligatoriums der Fortbildungsschule. — Bezüglich des eigentlichen Referat Inhaltes wurde der Antrag Streiff zum Beschluss erhoben: Es ist nach Kräften dahin zu wirken, dass der Lehrerverein als ein organisches Glied mit entsprechenden Kompetenzen in den Rahmen der Gesetzgebung aufgenommen werde.

— Unter 9 Bewerbern auf die durch Tod erledigte kantonale Rathsschreiberstelle finden sich 4 Lehrer, wovon 1 Sekundarlehrer.

Wallis. Zu den Rekrutenprüfungen. Dem „Walliser Boten“ liegen die 16,6% Nachschüler seines Kantons immer noch schwer im Magen, obschon das Ergebniss im Vergleich zu früher sich besser stellt. Das alt-konservative Blatt sagt u. A.:

„Die Art, wie diese Prüfungen abgehalten werden, hat uns immer empört. Wir sind allerdings einverstanden, dass der Bundesrath einen eidgenössischen Aufseher für diese Prüfungen entsende, aber nicht den ersten besten Stockspringer, der im Rufe bundesräthlicher Freisinnigkeit steht. Wäre es nicht auch gerathener und zugleich ehrenvoller, wenn sich das eidgen. Militärdepartement vom jeweiligen kantonalen Erziehungsvorstand diejenigen Persönlichkeiten

vorschlagen liesse, welche geeignet wären, eine vernünftige und methodische Prüfung unter der Oberaufsicht des eidgen. Inspektors vorzunehmen?"

Sehr naiv! Besser wol nicht könnte das Walliser Blatt für den Fortbestand einer unabhängigen eidgen. Prüfung plädieren, auch dann, wenn es sich beispielsweise über die Frage an einen Rekruten beschwert: „Was weisst Du über den Kanton X?“ Die Walliser Volksführer beherrschen noch immer gern ihr schönes Rhonethal als eine für sich abgeschlossene Domäne, in der man etwa gelegentlich einen eidgen. Inspektor ein klein wenig an der Nase führen könnte. Diese Zeit ist vorbei!

Berlin. (Deutsche Schulzeitung.) Für Vikariatsstunden, d. h. für die Vertretung erkrankter Lehrer an den öffentlichen Schulen waren durch die städtische Schuldeputation im Etat 40,000 Mark angesetzt. Nun sind aber infolge vieler Erkrankungen von Gemeindeführern im Laufe des Jahres bereits 50,000 Mark verausgabt, — macht durchschnittlich auf jedes der 100 Schulhäuser 500 Mark, immerhin eine ansehnliche Summe.

— (Deutsche Schulztg.) Gerichtsverhandlung gegen den „Verein für Reform der Schule“ in Berlin. Die Anklage lautete dahin, dass dieser Verein, dem auch Frauen angehören, bezwecke, in seinen Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern. Staatsanwalt von Zastrow führte aus, dass es nicht darauf ankomme, ob wirklich über Politik gesprochen werde, sondern darauf, ob die Statuten auf derartige Erörterungen hinweisen. Die Schule repräsentiere eine Macht im Staate; eine Reform derselben könne nur auf dem Wege der Gesetzgebung erstrebt werden; also müsse die Thätigkeit des Vereins als eine vorragend politische angesehen werden. Er beantragte 50 Mark Busse und Schliessung des Vereins. Das Gericht akzeptierte nur die Busse. (Wofür diese, wenn Verneinung der Schliessung oder der Annullirung der Statuten?)

Bilder aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für die unteren Klassen von Gymnasien, Sekundar- und Bezirksschulen von Dr. Wilh. Oechsli, Lehrer der Geschichte an den höheren Stadtschulen Winterthurs. I. Theil: Einleitung und alte Geschichte. Winterthur, J. Westfeling 1878. 236 S.

Dieses Geschichtslesebuch ragt in sehr bemerkenswerther Weise über derartige literarische Erscheinungen gewöhnlichen Schlages hervor, und wir halten es für unsere Pflicht, die Lehrer darauf aufmerksam zu machen. Es versucht in sehr verständiger Weise die Anforderungen der heutigen historischen Wissenschaft und die pädagogischen Bedürfnisse zu vereinigen. Es verwerthet nach allen Seiten die neueren Forschungen, die Resultate der Archäologie, der Ethnographie, der historischen Geographie etc. mit grossem Fleiss und Sachkenntnis; es enthebt der Geschichtsunterricht der entwürdigenden Aufgabe, blosse Thaten und Ereignisse zu lehren und ein totes Wissen zu pflanzen, sondern will überall das Verständniss menschlicher Entwicklung, menschlicher Verhältnisse, den Einblick in Kultur- und Völkerzustände eröffnen. Es fällt aber darum nicht in den Fehler, für die Altersstufe, für die es geschrieben ist, unverständlich zu sein, etwa „zu hoch“, zu sehr streng wissenschaftlich zu schreiben. Vielmehr ist es gerade Tendenz des Verfassers, der genannten Methode

des Geschichtsunterrichtes dadurch Eingang in die Schulen zu verschaffen, dass er anschaulich, möglichst einfach und doch eindrucksvoll und farbenreich schildert. Dies bringt schon der Umstand mit sich, dass der Verfasser abgerundete Bilder und nicht eine streng systematisch gegliederte Darstellung bietet. Wir empfehlen daher der Lehrerschaft recht warm das Büchlein zur Berücksichtigung und machen ganz besonders auf die Einleitung aufmerksam, die, 16 Seiten gross, in höchst instruktiver und anregender Weise Betrachtungen anstellt über die Vorgeschichte der Menschheit, Kulturstufen und älteste Formen des Völkerlebens, Verfassungs- und Staatszustände überhaupt — Betrachtungen wie sie gerade die Lehrerschaft unseres Kantons gewünscht hat in ihrem Gutachten über das Vögelin-Müller'sche Lehrmittel. — Das Büchlein berücksichtigt in erster Linie Tendenz und Ziel des Gymnasialunterrichtes — es betont die klassische Geschichte — und wir gestehen unsere Befürchtung, dass gerade dieser Umstand der Einführung als Lehrbuch in Sekundarschulen schaden dürfte. Aber dem Lehrer selbst wird das Büchlein so fruchtbare Anregungen für den Unterricht, so treffliche Fingerzeige bieten und ein so vorzügliches Hilfsmittel sein, dass wir wünschen, es möchte in den Händen jedes Lehrers sich befinden und von jedem etwa zu Rathe gezogen werden. C. D.

Dr. Gustav Schoch, Anleitung zum Bestimmen der Käfer Deutschlands und der Schweiz. Stuttgart, J. Hoffmann, 1878.

Die Insektenwelt zählt von jeher auch unter den naturwissenschaftlichen Laien zahlreiche Freunde und diese Theilnahme erklärt die grosse Reichhaltigkeit der entomologischen Literatur.

Trotzdem befindet sich der Anfänger auf diesem Gebiet, der seine Sammlungen bestimmen will, in einiger Verlegenheit. Gediegene und vollständige Faunen und werthvolle Spezialwerke sind ihres hohen Preises wegen schwer zugänglich, die gewöhnlichsten Schriften aber unzureichend, die darin enthaltenen Diagnosen der Gattungen und Arten oft unklar und unzuverlässig, weil ihre Autoren statt mit kritischer Autopsie nur zu häufig mit der kompilatorischen Scheere arbeiten.

Mit obiger Arbeit kommt daher unser zürcherische Entomologe einem längst vorhandenen Bedürfniss entgegen. Durch sorgfältige Bearbeitung einer ausgedehnten Insektengruppe hat derselbe ein Hilfsmittel geschaffen, welches vor allen Dingen zuverlässig ist und die schweizerische Fauna in der wünschbaren Vollständigkeit enthält.

Die analytische Methode beim Bestimmen wird auch vom Anfänger um so leichter gehandhabt werden können, als die Diagnosen knapp und präzise sind und genau nur das Wesentlichste geben. Sehr zweckmässig ist eine kurze Angabe der Fang- und Präparationsmethoden vorausgeschickt und das Werk ausserdem mit 10 Tafeln Abbildungen ausgestattet, welche die wesentlichsten Gattungen in guten Holzschnitten repräsentieren. Die Arbeit wird nicht verfehlen, der Entomologie neue Freunde zu gewinnen. Es ist sehr zu wünschen, dass der Verfasser, dem neben eingehendem Detailstudium die praktische Durcharbeitung als Dozent zu Gebote steht, in ähnlicher Weise die Schmetterlinge bearbeite. K.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Neu erschienen:

Katalog 25: Protestantische Theologie; Philosophie.

Katalog 26: Philologie (sowol alte als auch neuere Sprachen); Archäologie; Literaturgeschichte; Pädagogik.

Katalog 27: Katholische Theologie; I. Abthlg.: ältere Theologie, vorwiegend ascetischen Inhalts; II. Abthlg.: neuere Theologie, vorwiegend historische Theologie.

Diese Kataloge, fast durchwegs nur ausgewählte Werke enthaltend, stehen gratis und franko zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden.

C. Detloff's Antiquariat
H3923Q in Basel.

Soeben erschien:

Schweizerischer Lehrerkalender 1879.

Herausg. von A. Ph. Largiadèr.

Gebunden Fr. 1. 80.

Vorräthig bei

Meyer & Zeller
in Zürich.

Im Verlags-Magazin in Zürich ist soeben erschienen:

Der Talmud. Eine Skizze von Dr. Aug. Wünsche. Preis 75 Cts.

Diese Schrift ist aus dem Bestreben hervorgeflossen, einem alten, vielfach verunglimpften Schrifttenkmal zu einer wahrheitsgetreuen Beurtheilung zu verhelfen.

 Eine neue Schrift von Pfarrer Küchler.

Soeben ist im Verlage von K. J. Wyss in Bern erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Reform unserer Volksschule

in
pädagogischer Richtung
von

Friedr. Küchler, Pfarrer.

38 Seiten 8°. Preis: 60 Cts.

Dieses äusserst interessante Schriftchen kann als Fortsetzung zu seiner ersten in 2. Auflage erschienenen Broschüre „Die Reform unserer Volksschule in hygienischer Richtung“ betrachtet werden.